



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 18.06.2025

Forschungsgebiete in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche Forschungsfelder (z. B. Künstliche Intelligenz [KI], Medizin und Technologie [MedTech], Energieforschung, Agrarwissenschaft) werden in Bayern derzeit besonders gefördert? | 3 |
| 1.2 | Welche Mittel wurden im Haushalt 2024/2025 dafür bereitgestellt? | 3 |
| 1.3 | Welche Förderprogramme oder Initiativen (z. B. Förderbanken, Cluster) sind aktiv? | 3 |
| 2.1 | Wie hoch ist der Anteil der Ausgaben für „Genderwissenschaften“ oder Genderforschung im Vergleich zu anderen Feldern? | 3 |
| 2.2 | Welche Hochschulen oder Fachbereiche in Bayern führen Genderwissenschaften als Schwerpunkt? | 3 |
| 2.3 | Welche Drittmittelprojekte (EU, Deutsche Forschungsgemeinschaft [DFG], Stiftungen) wurden dafür bewilligt? | 3 |
| 3.1 | Gibt es spezifische Förderlinien des Freistaates für Genderthemen (z. B. Gleichstellung, Gender Studies)? | 4 |
| 3.2 | Wie viele Projekte wurden seit 2022 unterstützt? | 4 |
| 3.3 | Welche Projektvolumina (Fördersummen) liegen vor? | 4 |
| 4.1 | Welche Evaluierungen zur Wirksamkeit geförderter Genderforschungsprojekte existieren? | 4 |
| 4.2 | Welche wissenschaftlichen Publikationen oder Berichte wurden hervorgebracht? | 4 |
| 4.3 | Welche Kritikpunkte (z. B. politisch-ideologische Orientierung) wurden aufgegriffen? | 4 |
| 5.1 | Welche Kooperationen bestehen zwischen Forschungseinrichtungen und öffentlichen Stellen? | 4 |
| 5.2 | Gibt es interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Natur- oder Technikwissenschaften? | 4 |

5.3	Welche internationalen Partnerschaften (z. B. EU-Projekte) sind aktiv?	4
6.1	Welche Rolle spielt Genderforschung in bayerischen Forschungshochschulstrategien?	5
6.2	Welche Workshops, Konferenzen oder Lehrstühle sind eingerichtet worden?	5
6.3	Wie viele Studierende und Forscher sind in diesem Feld tätig?	5
7.1	Wie bewertet die Staatsregierung den Nutzen der geförderten Forschungsfelder?	5
7.2	Welche Zielindikatoren oder Erfolgskriterien gelten für die Förderung (z. B. Innovationsrate, Publikationszahlen)?	5
7.3	Welche Berichte oder Monitoringmechanismen existieren zur laufenden Evaluierung?	5
8.1	Plant die Staatsregierung strukturelle Änderungen bei der Mittelvergabe für Forschung generell oder Genderwissenschaften speziell?	5
8.2	Welche Landtagsinitiativen oder Gesetze sind in Vorbereitung?	5
8.3	Welche weiteren Maßnahmen sind zur Stärkung forschungsbezogener Transparenz und Ausrichtung geplant?	5
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 21.07.2025

Zu der Schriftlichen Anfrage kann allgemein ausgeführt werden, dass das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst die Hochschuleinrichtungen institutionell fördert und die Einrichtungen im Rahmen ihrer Hochschulautonomie selbst über die Mittelverteilung entscheiden. Aufgrund der Freiheit von Forschung und Lehre werden Inhalte der Tätigkeit an den Hochschulen von der jeweiligen Einrichtung bzw. dem einzelnen Forschenden bestimmt.

Die Ausgaben für einzelne Lehrstühle werden von den Hochschulen selbst im Rahmen der Freiheit von Wissenschaft und Forschung (Art. 5 Grundgesetz, Art. 108 Bayerische Verfassung) festgelegt.

- 1.1 Welche Forschungsfelder (z. B. Künstliche Intelligenz [KI], Medizin und Technologie [MedTech], Energieforschung, Agrarwissenschaft) werden in Bayern derzeit besonders gefördert?**
- 1.2 Welche Mittel wurden im Haushalt 2024/2025 dafür bereitgestellt?**
- 1.3 Welche Förderprogramme oder Initiativen (z. B. Förderbanken, Cluster) sind aktiv?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Schwerpunkte der Staatsregierung ergeben sich aus dem Koalitionsvertrag 2023 bis 2028 der Regierungsfractionen sowie aus großen Programmen wie der Hightech Agenda Bayern, die zusammen mit der Hightech Agenda plus derzeit 5,5 Mrd. Euro umfasst. Beispielhaft können folgende Bereiche genannt werden: Luft- und Raumfahrt, Quantentechnologie, Künstliche Intelligenz, Life Sciences, Mikroelektronik, Kernfusion etc.

Die Forschungsausgaben der Hochschulen und Universitätsklinika lassen sich als maßgeblicher Teil der Grundfinanzierung nicht von anderen Hochschulausgaben abgrenzen.

- 2.1 Wie hoch ist der Anteil der Ausgaben für „Genderwissenschaften“ oder Genderforschung im Vergleich zu anderen Feldern?**
- 2.2 Welche Hochschulen oder Fachbereiche in Bayern führen Genderwissenschaften als Schwerpunkt?**
- 2.3 Welche Drittmittelprojekte (EU, Deutsche Forschungsgemeinschaft [DFG], Stiftungen) wurden dafür bewilligt?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage der AfD-Fraktion „Linke Ideologisierung bayerischer Hochschulen“, Drs. 19/5809, insbesondere auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 3.3, verwiesen. Einschlägige Drittmittelprojekte sind dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst nicht bekannt.

3.1 Gibt es spezifische Förderlinien des Freistaates für Genderthemen (z. B. Gleichstellung, Gender Studies)?

3.2 Wie viele Projekte wurden seit 2022 unterstützt?

3.3 Welche Projektvolumina (Fördersummen) liegen vor?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Programm zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre aufgelegt. Die Haushaltsansätze liegen hierfür seit 2016 bei rund 3,5 Mio. Euro p. a.

4.1 Welche Evaluierungen zur Wirksamkeit geförderter Genderforschungsprojekte existieren?

4.2 Welche wissenschaftlichen Publikationen oder Berichte wurden hervorgebracht?

4.3 Welche Kritikpunkte (z. B. politisch-ideologische Orientierung) wurden aufgegriffen?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst führt mit Blick auf die verfassungsrechtlich verankerte Forschungsfreiheit keine Evaluationen einer undefinierten „Wirksamkeit“ der Forschungsprojekte von Forschungseinrichtungen aus seinem Ressortbereich durch. Vorhandene Mechanismen zur wissenschaftlichen Qualitätssicherung zielen auf qualitative Maßstäbe ab und werden daher nicht den in der Fragestellung pointierten Ansätzen zugeordnet.

5.1 Welche Kooperationen bestehen zwischen Forschungseinrichtungen und öffentlichen Stellen?

5.2 Gibt es interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Natur- oder Technikwissenschaften?

5.3 Welche internationalen Partnerschaften (z. B. EU-Projekte) sind aktiv?

Die Fragen 5.1 und 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Jenseits dessen, dass zu einem erheblichen Teil auch Forschungseinrichtungen öffentliche Stellen sind, insbesondere im Hochschulbereich, dienen die Staatsministerien, insbesondere das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie das Staats-

ministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, als Ansprechpartner für Einrichtungen der Hochschulen sowie der außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Interdisziplinäre und internationale Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen von Forschung und Lehre wird an den Hochschulen praktiziert und auch weiterentwickelt.

6.1 Welche Rolle spielt Genderforschung in bayerischen Forschungshochschulstrategien?

6.2 Welche Workshops, Konferenzen oder Lehrstühle sind eingerichtet worden?

6.3 Wie viele Studierende und Forscher sind in diesem Feld tätig?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst führt mit Blick auf die verfassungsrechtlich verankerte Forschungsfreiheit keine Statistik der Forschungsprojekte aus seinem Ressortbereich im Freistaat.

7.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Nutzen der geförderten Forschungsfelder?

7.2 Welche Zielindikatoren oder Erfolgskriterien gelten für die Förderung (z. B. Innovationsrate, Publikationszahlen)?

7.3 Welche Berichte oder Monitoringmechanismen existieren zur laufenden Evaluierung?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung setzt im Koalitionsvertrag, in einschlägigen Regierungserklärungen und Förderprogrammen auf die Stärkung von Innovation und Fortschritt. Die Umsetzung und Themenwahl obliegen jedoch der einzelnen Einrichtung im Rahmen ihrer Eigenverantwortung bzw. dem einzelnen Forschenden und Lehrenden.

8.1 Plant die Staatsregierung strukturelle Änderungen bei der Mittelvergabe für Forschung generell oder Genderwissenschaften speziell?

8.2 Welche Landtagsinitiativen oder Gesetze sind in Vorbereitung?

8.3 Welche weiteren Maßnahmen sind zur Stärkung forschungsbezogener Transparenz und Ausrichtung geplant?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Erläuterung der Finanzierungsmechanismen wird auf den Vorspruch verwiesen. Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz und Art. 108 Bayerische Verfassung manifestieren das Grundrecht der Freiheit von Forschung und Lehre. Initiativen der Staatsregierung bzw. des Landtags sind nicht bekannt. Die Ergebnisse ihrer Forschungsprojekte stellen

Hochschulen kontinuierlich und leicht zugänglich über ihre Homepages einer interessierten Öffentlichkeit vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.